



Psychologische Beratung für Kinder

Die psychologische Beratung für Kinder findet spielerisch statt. In einem geschützten Raum wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, Inhalte und Themen, die einen beschäftigen spielerisch zu externalisieren damit neue Lösungen für die Problembereiche gefunden werden können. Neben den psychologischen Beratungseinheiten mit den Kindern, finden auch regelmäßig Elterngespräche statt.



Psychologische Beratung für Jugendliche

Wer bin ich? Wer möchte ich sein?

Wie werde ich von den Mitmenschen gesehen?

In der psychologischen Beratung wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, sich in einem geschützten Rahmen mit jenen Themen zu beschäftigen, die zu emotionalen Überforderungen bzw. emotionalen Belastungen führen können.



Ihr Kontakt zu mir:

Petra Preiss, MA

-  +43 664 58 70 793
-  office@petra-preiss.at
-  www.petra-preiss.at
-  2232 Deutsch Wagram
-  Psychologische Beratung
Petra Preiss MA
-  psychologische.beratung_preiss



PETRA PREISS MA

psychologische Beraterin in freier Praxis
Supervisorin

Kinderbeistand § 104a AußStrG

Familien, Eltern- oder Erziehungsberatung § 107 AußStrG

Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG

*„ES IST EGAL WOHER DU KOMMST ODER WER DU WARST,
WICHTIG IST ALLEIN WOHIN DU WILLST UND WER DU SEIN WILLST“.*



Psychologische Beratung für Erwachsene

Psychologische Beratung ist dann sinnvoll, wenn Menschen Veränderungen anstreben, sich in schwierigen Situationen befinden oder vor schweren Entscheidungen stehen und die Bereitschaft mitbringen, sich mit sich selbst und dem eigenen Umfeld auseinanderzusetzen.



Kinderbeistand § 104a AußStrG

In Verfahren über die Obsorge oder über die persönlichen Kontakte ist Minderjährigen ein Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Als unabhängige und qualifizierte Vertrauensperson unterstützt der Kinderbeistand die Kinder für die Dauer des Gerichtsverfahrens.



Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG

Ein gemeinsames Kind verbindet ein Leben lang. Falls es den Eltern nach einer Trennung nicht gelingt, Regelungen zu treffen, die im besten Interesse des Kindes sind, kann das Gericht eine Familien-, Eltern – oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z. 1 AußStrG anordnen. Sie unterstützt Eltern dabei, den Blick auf die Bedürfnisse und Nöte ihrer Kinder zu richten. Beide Eltern nehmen teil, um gemeinsame Lösungen erarbeiten zu können.



Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG bei einvernehmlicher Scheidung

Dies bedeutet folgerichtig, dass alle Paare in Österreich, die eine einvernehmliche Scheidung anstreben, gesetzlich verpflichtet sind, sich über die mit einer Scheidung verbundenen Folgen für minderjährige Kinder beraten zu lassen und dies gegenüber dem Gericht – etwa durch Vorlage einer Bestätigung – glaubhaft zu machen.



Vorträge / Workshops

Ich halte Vorträge und Workshops für Sie und biete Vorträge und Workshops für Kindergärten, Volksschulen, Vereine und (psychosoziale) Institutionen an. Gerne können Sie mir auch Themenvorschläge zukommen lassen. Für weitere Informationen können Sie mich ohne weiteres kontaktieren. Aktuelle Vortragsthemen sind auf meiner Homepage zu finden.



Supervision

Ich biete Supervision in Form der Beratung für MitarbeiterInnen an, mit dem Ziel das eigene Handeln zu reflektieren damit die Qualität der professionellen Arbeit gesichert und verbessert werden kann. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen können Supervision in Anspruch nehmen mit dem Ziel verfolgend es zu überprüfen und zu verbessern.